

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Burgunde Grosse (SPD)

vom 17. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2014) und **Antwort**

Kombibad Spandau-Süd – Übergabe des Betriebs an den Wasserfreunde Spandau 04 e.V.?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche der Berliner Bäderbetriebe (BBB) mit dem Wasserfreunde Spandau 04 e.V. über eine vertragliche Nutzungsübertragung des Kombibad Spandau-Süd gemäß § 3 Abs. 3 des Berliner Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) und warum finden diese Gespräche statt, obwohl der Aufsichtsrat der BBB eine Übergabe des Betriebs an Private in seiner Sitzung am 18.06.2014 abgelehnt hat?

Zu 1.: Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) befinden sich derzeit in Vertragsverhandlungen mit dem Verein Wasserfreunde Spandau 04 e.V. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, können aktuell keine Aussagen zu dieser Thematik getroffen werden.

Entsprechend der Richtlinien zur Regierungspolitik ist zu prüfen, inwiefern im Rahmen eines Modellversuchs die Übertragung einzelner Bäder an gemeinnützige Sportvereine ermöglicht werden kann. Dies wurde und wird bereits an verschiedener Stelle erfolgreich praktiziert. Nach Angabe der BBB hat der Verein Wasserfreunde Spandau 04 e.V. in der Vergangenheit den Betrieb der Bäder Spandau-Nord und Staaken organisiert. Bei der Nutzung der Schwimmhalle des Kombibades Spandau Süd gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder Bäder-Betrieb (Nutzungssatzung) zur eigenverantwortlichen Nutzung durch einzelne Vereine handelt es sich nicht um eine Vergabe des Betriebes an einen Privaten. Der Aufsichtsrat wurde in der letzten Sitzung über eine mögliche Übertragung informiert.

2. Welche Bereiche bzw. welche Aufgaben innerhalb des Bades sollen an den Wasserfreunde Spandau 04 e.V. übergeben werden?

Zu 2.: Es soll ausschließlich das Hallenbad übertragen werden, nicht jedoch der technische Betrieb des Bades.

3. Welche weiteren Vorgaben soll der Vertrag im Hinblick auf die Personalausstattung, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten (Lohnhöhe, Überstundenausgleich, Urlaubsanspruch, Befristungen) sowie die Übernahme der bisher im Bad tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten?

Zu 3.: Es handelt sich gemäß § 6 der Nutzungssatzung der BBB um eine eigenverantwortliche Nutzung durch den Verein. Inhaltlich wird der Vertrag entsprechend der Vorgaben der Nutzungssatzung ausgestaltet. Zu einzelnen Inhalten kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

4. Soll der Vertrag zur Übertragung der Nutzung dem Wasserfreunde Spandau 04 e.V. gestatten, zu bestimmten Zeiten den öffentlichen Badebetrieb ganz oder teilweise einzuschränken bzw. nur Vereinsmitgliedern Zugang zu gewähren? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 4.: Ein öffentlicher Badebetrieb soll aufrechterhalten werden. Die BBB sind und bleiben auch weiterhin die Vergabestelle für Wasserflächen gemäß § 2 Absatz 4 der Nutzungssatzung. Die Anteile der Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit, die Schulen und Vereine wird jedes Jahr von den BBB in Absprache mit dem Regionalen Beirat überprüft.

5. Soll der Vertrag zur Übertragung der Nutzung dem Wasserfreunde Spandau 04 e.V. gestatten, für die Teilnahme an eigenen Schwimmkursen sowie an denen der Kindertagesstätten und Schulen im Bad eine Vereinsmitgliedschaft vorauszusetzen?

Zu 5.: Nein, die BBB sind auch weiterhin Vergabestelle und werden in der Schwimmhalle selbst Schwimmkurse anbieten.

Zudem soll gemäß § 4 der Nutzungssatzung die unentgeltliche Nutzung der Schwimmbäder für Schulen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts und Kindertagesstätten im Sinne des § 3 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes sichergestellt werden.

Berlin, den 01. Oktober 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2014)